

Übersicht Paratuberkulose-Beihilfen



Sammelmilch-Untersuchungen	Blutuntersuchung	Einzelmilch-untersuchungen	Verbringungs-untersuchungen	Beratungen	Tierverluste
<p>max. 2 x pro Jahr</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übernahme der Kosten für Probenahme LKV - Übernahme Untersuchungskosten 	<p>max. 1 x pro Jahr</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beihilfe für Probenahme¹⁾ - Übernahme Untersuchungskosten 	<p>max. 1 x pro Jahr</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übernahme der Kosten für Weiterleitung der Proben aus MLP - Übernahme Untersuchungskosten 	<ul style="list-style-type: none"> - KEINE Übernahme Entnahmekosten - Übernahme Untersuchungskosten²⁾ 	<p>Beihilfe für Erstberatung bei MAP-positivem Befund</p>	<p>Beihilfe für Tiere mit positivem MAP-Nachweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterzeichnung Verpflichtungserklärung - Max. 18 Monate nach pos. Unters.-Ergebnis - wenn Tier schlachtfähig und schlachtauglich - nicht im letzten Drittel der Trächtigkeit - keine Wiederbelegung - Kennzeichnung mit roter Ohrmarke
	<p>Nachuntersuchung fraglicher Tiere nach 3 Monaten möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beihilfe für Probenahme¹⁾ - Übernahme Untersuchungskosten 	<p>Nachuntersuchung fraglicher bzw. positiver Tiere innerhalb von 4 Wochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beihilfe für Probenahme¹⁾ - Übernahme Untersuchungskosten 		<p>Beihilfe für Folgeberatungen max. 1 x pro Jahr nach Unterzeichnung Verpflichtungserklärung</p>	

1) max. 1 Mindestbeihilfe pro Untersuchungsdurchgang

2) Übernahme von Untersuchungskosten nur für in Nds. gehaltene Rinder, die innerhalb des Landes verbracht werden

Abb. 2: Übersicht der Paratuberkulose-Beihilfen in Milchviehbetrieben. Die grünen Kästchen gelten für alle Betriebe, die blauen nur für Betriebe mit unterzeichneter Verpflichtungserklärung